

Vorlage Nr. 098/2009

FB 2 / Finanzen und Liegenschaften

Auskunft erteilt: Herr Meschede

Telefon: 02941 980-379



STADT **LIPPSTADT**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2009
Rat	21.12.2009

TOP	Gesamtabschlussrichtlinie (GA-Richtlinie) für den NKF-Gesamtabschluss ("Kommunaler Konzernabschluss") der Stadt Lippstadt
------------	--

Beschlussvorschlag

Die beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie (GA-Richtlinie) für den NKF-Gesamtabschluss („Kommunaler Konzernabschluss“) der Stadt Lippstadt vom 01. August 2009 wird mit Wirkung zum 01. Januar 2010 beschlossen.

Anlage

Gesamtabschlussrichtlinie (Ga-Richtlinie) für den NKF-Gesamtabschluss

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**Nein****Sachdarstellung**

Die nordrhein-westfälischen Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, zum Stand 31. Dezember 2010 erstmals einen NKF-Gesamtabschluss aufzustellen, der letztlich vom Rat zu beschließen bzw. zu bestätigen ist. Wie bekannt ist, hat die Stadt Lippstadt in der Zeit von Mai 2007 bis August 2009 in dem vom Innenministerium initiierten Landesmodellprojekt mitgewirkt und in diesem Rahmen die Aufstellung eines „Kommunalen Konzernabschlusses“ erprobt.

Zur zukünftig jährlich erforderlichen Erstellung dieses Abschlusses müssen örtlich verbindliche Regelungen in Form einer GA-Richtlinie erlassen werden. Die Richtlinie beinhaltet die Zusammenfassung aller schriftlichen „konzerninternen“ Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses. Sie regelt dabei verbindlich, welche Angaben von welchem Aufgabenbereich an welchen Adressaten mit welcher Frist und in welcher Form zu liefern sind. Bindungswirkung entfalten die Vorschriften sowohl für die Kernverwaltung, als auch für die einzubeziehenden kommunalen Unternehmen.

Die von der Verwaltung während der Projektarbeit entwickelte Lippstädter GA-Richtlinie (mit dem letzten Bearbeitungsstand vom 01. August 2009) ist im Übrigen Bestandteil des vom Modellprojekt herausgegebenen Praxisleitfadens und soll anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen und auch darüber hinaus als Muster für die Schaffung eigener Regelungen dienen.

Eine Inkraftsetzung zum Datum 01. Januar 2010 ist auch aus formalen Gründen erforderlich, da es sich bei dem Jahr 2010 um das erste gesetzliche Jahr für einen „Kommunalen Konzernabschluss“ handelt.

Der Rat wird um Beschlussfassung gebeten.